

## „ERST WASSERSCHADEN, DANN GEBÄUDEBRAND“ - WER MUSS ES VERANTWORTEN ?

Immer wieder kommt es zu Brandschäden in Gebäuden, bei denen im Vorfeld ein Wasserschaden eingetreten war und bereits Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudeelektrik vorgenommen wurden. Speziell bei Gebäuden, welche in Ständerbauweise erstellt wurden, aber auch bei Gebäuden in Massivbauweise, besteht nach einem Wasserschaden ein erhöhtes Brandrisiko, da Wasser in Wände, Böden sowie in die darin verbauten elektrischen Betriebsmittel eindringen kann.

Nach einem Wasserschaden ist es darum wichtig eine Elektrofachkraft zur Prüfung der elektrischen Anlage hinzuzuziehen. Entsprechend der einschlägigen Gesetzeslage hat jede Elektrofachkraft, konkret eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Kenntnisse über die einschlägigen Bestimmungen die ihr übertragenen Aufgaben beurteilen und Gefahren erkennen kann, ihr anvertraute Elektroanlagen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes zu überprüfen und gegebenenfalls außer Betrieb zu nehmen.

Die VDE-Bestimmungen sind seitens des Gesetzgebers ausdrücklich als anerkannte Regeln der Elektrotechnik bestätigt und umfassen die Festlegungen für das Errichten und Betreiben elektrischer Betriebsmittel. Leib, Leben und Sachen sollen durch sie auf bestmögliche Weise geschützt werden. Somit sind im Fall eines Wasserschadens innerhalb eines Gebäudes seitens der Elektrofachkraft geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten, um Folgeschäden, verursacht bedingt des elektrotechnischen Gefahrenpotenzials, zu verhindern. Ganz speziell hier wird die Gesamtsituation seitens der beauftragten Elektriker immer wieder falsch eingeschätzt.

Wird eine elektrische Anlage, die infolge eines Wasserschadens ausfiel, instandgesetzt und trotz feuchter Peripherie wieder in Betrieb genommen, handelt es sich um eine fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handlungsweise des/der beauftragten Elektriker, die zu Bränden führen kann.

Die aus einem Wassereintritt resultierenden Schadensbilder an einer elektrischen Anlage lassen sich auch nach einem Brandschaden zweifelsfrei nachweisen.

**Und genau hier gibt es Regress-Potenzial!**



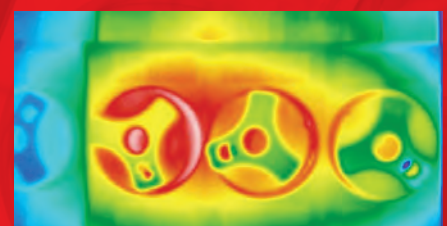
Drehstrom Zählerschrank



Phasenschiene mit Auffälligkeit



Spuren von Spannungsüberschlägen



Elektrothermografie